

Niederschrift

**über die 7. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden am
Mittwoch, 07.07.2010 um 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses**

Anwesend waren:

Vorsitz

Herr Bürgermeister Horst Thiele

Ratsmitglied

Frau Birgit Behner	CDU	
Frau Marion Buschmann	CDU	
Herr Walter Corbat	CDU	
Herr Lothar Kaltenborn	CDU	
Frau Sabine Kittel	CDU	
Herr Dr. Stephan Lipski	CDU	
Frau Claudia Schlottmann	CDU	
Herr Rainer Schlottmann	CDU	
Herr Dr. Peter Schnatenberg	CDU	
Herr Norbert Schreier	CDU	
Herr Martin Schulte	CDU	
Herr Jürgen Spelter	CDU	
Frau Angelika Urban	CDU	
Frau Birgit Alkenings	SPD	
Herr Hans-Georg Bader	SPD	
Frau Anabela Barata	SPD	
Herr Manfred Böhm	SPD	
Herr Christoph Bosbach	SPD	
Herr Torsten Brehmer	SPD	
Herr Reinhold Daniels	SPD	
Frau Dagmar Hebestreit	SPD	
Herr Rolf Mayr	SPD	
Herr Hans-Werner Schneller	SPD	
Herr Dominik Stöter	SPD	
Herr Hans-Jürgen Weber	SPD	
Herr Kurt Wellmann	SPD	
Herr Friedhelm Burchartz	FDP	
Herr Dr. Heimo Haupt	FDP	
Herr Rudolf Joseph	FDP	
Herr Thomas Remih	FDP	
Frau Martina Reuter	FDP	
Frau Heidi Weiner	FDP	
Frau Dr. Christina Krasemann-Sharma	BA	BA
Herr Ludger Reffgen	BA	
Herr Udo Weinrich	BA	
Herr Alfred Will	BA	
Herr Klaus-Dieter Bartel	Grüne	
Frau Ellen Reitz	Grüne	

Herr Hartmut Toska	Grüne
Frau Susanne Vogel	Grüne
Herr Prof. Dr. Ralf Bommermann	dUH
Herr Werner Horzella	dUH
Frau Marlene Kochmann	dUH
Herr Günter Pohlmann	dUH

Von der Verwaltung

Herr 1. Beig. Norbert Danscheidt
Herr Beig. Reinhard Gatzke
Herr Kämmerer Heinrich Klausgrete
Frau Monika Ortmanns Gleichstellungsbeauftragte
Herr Michael Witek
Herr Lutz Wachsmann
Herr Roland Becker

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 CO-Pipeline der Firma Bayer-Material Science - Sachstandsbericht
- 3 Anregungen und Beschwerden
 - 3.1 Kanalbaumaßnahme Auf der Hübben
Antrag nach §24 GO WP 09-14 SV 66/034
 - 3.2 Anregung gemäß § 24 GO NW
hier: Zu- und Ausfahrt von der Bogenstraße zum Grundstück Bogenstr. 5 WP 09-14 SV 66/032
 - 3.3 Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW:
Aufstellung einer Satzung über Qualitätsstandards von Fahrradabstellanlagen WP 09-14 SV 61/038
 - 3.4 Anregung gemäß § 24 GO NW
hier: Ausweisung des Narzissenweges als verkehrsberuhigter Bereich WP 09-14 SV 66/031

4	Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses	
4.1	Steuerungskonzept Vergnügungsstätten für die Stadt Hilden (Rahmenplan Spielhallen); Beschluss des Konzeptes als verbindliche Leitlinie bei Standortentscheidungen	WP 09-14 SV 61/023
4.2	48. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Mühlenstraße / Hochdahler Straße / Mittelstraße (Reichshof): Abhandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung Offenlagebeschluss	WP 09-14 SV 61/040
4.3	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 73A, 6.Änderung (VEP Nr. 13) für den Bereich Mühlenstraße / Berliner Straße / Hochdahler Straße / Mittelstraße (Reichshof): Abhandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung Offenlagebeschluss	WP 09-14 SV 61/041
4.4	49. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Weiterbildungszentrums "Altes Helmholtz": Einstellung des Planverfahrens	WP 09-14 SV 61/043
4.5	Bebauungsplan Nr. 236A für den Bereich Gerresheimer Str. 20 u.a. (Weiterbildungszentrum "Altes Helmholtz") und Augustatstraße 14 - 24: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 18.03.2009 Aufstellungsbeschluss mit verändertem Planungsziel und Plangebiet	WP 09-14 SV 61/042
4.6	Einziehung von Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Hilden für den öffentlichen Verkehr: Teilflächen der Bahnhofsallee	WP 09-14 SV 61/035
5	Haushalts- und Gebührenangelegenheiten	
5.1	Umlegungsverfahren Nr. 42 für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 240 "Museum": Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln	WP 09-14 SV 61/031
5.2	Investitionen und Ausstattungen in Kindertageseinrichtungen zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren	WP 09-14 SV 51/062
5.3	Satzung der Stadt Hilden über die Erhebung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder -2. Nachtrag-	WP 09-14 SV 51/057
5.4	Änderung der Gebührensatzung für die Musikschule	WP 09-14 SV 41/017
5.5	Externe Organisationsuntersuchung der Gesamtverwaltung zur langfristigen Konsolidierung des Haushaltes der Stadt Hilden	WP 09-14 SV 10/021
6	Anträge	
6.1	Ankauf, Umbau und Sanierung des Kolpinghauses -Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN-	WP 09-14 SV 26/027

6.2	Gemeinsamer Antrag der FDP-Fraktion und BA zum Bau einer Baseballanlage durch die GkA in der Giesenheide	WP 09-14 SV 80/009
7	Sonstige Angelegenheiten	
7.1	Umbesetzung in Ausschüssen	WP 09-14 SV 01/035
7.2	Bildung eines Ausschusses zur Begleitung der externen Organisationsuntersuchung zur langfristigen Konsolidierung des Haushalts	WP 09-14 SV 01/032/1
7.3	Tagesgruppe der SPE Mühle e.V. Jahresbericht 2009 und Weiterbeschäftigung einer Heilpädagogin	WP 09-14 SV 51/059
7.4	Fortführung des Projektes Busschule	WP 09-14 SV 01/036
7.5	Wiederbesetzung der Stelle des dritten Beigeordneten	WP 09-14 SV 10/020
7.6	(zusätzlich) Fortführung des gemeinsamen Unterrichts in der Primarstufe	
8	Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen	
9	Entgegennahme von Anfragen und Anträgen	
9.1	Änderung des § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung	

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, Bürgermeister Thiele, eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder des Rates, die Vertreter der Presse und die erschienenen Zuhörer. Er stellte fest, dass zu der Sitzung rechtzeitig eingeladen und die Unterlagen vollständig zugegangen seien.

Änderungen zur Tagesordnung

Bürgermeister Thiele verwies noch mal darauf, dass der ursprünglich als TOP 7.6. Vorgesehene Beratung der SV 41/032 (Genehmigung eines Rechtsgeschäftes mit einem Ratsmitglied) nichtöffentlich behandelt werden müsse und er diese SV entsprechend in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung als TOP 14 verschoben habe.

Rm. Weinrich/BA beantragte darüber hinaus:

Der Rat der Stadt Hilden möge beschließen:

1. *Aus Gründen äußerster Dringlichkeit wird die Tagesordnung um den TOP „Fortführung des gemeinsamen Unterrichts in der Primarstufe“ (Sitzungsvorlage WP 09-14 SV 51/054) erweitert.*

2. Unter diesem neuen Tagesordnungspunkt soll folgender Beschluss gefasst werden:
- a. Der Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 24.06.2010 zum gemeinsamen Unterricht wird aufgehoben.
 - b. Bei entsprechender Bedarfslage wird an der Walter-Wiederhold-Schule zum Schuljahr 2010/2011 eine neue Eingangsklasse mit gemeinsamem Unterricht für behinderte und nicht behinderte Kinder eingerichtet.
 - c. Sollte in diesem Jahr die Bewilligung aller Anträge durch das Schulamtsamt Mettmann erfolgen und somit die Anzahl von fünf zu beschulenden Kindern überschritten werden, soll die Einrichtung einer weiteren Eingangsklasse mit gemeinsamem Unterricht an der Gemeinschaftsgrundschule Elbsee erfolgen.
 - d. Dieser Beschluss ergeht vorbehaltlich der Sicherstellung der erforderlichen sonderpädagogischen Förderung der behinderten Kinder durch die Schulaufsichtsbehörde.

Begründung:

Gemeinsamer Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung Kinder ist seit Ende der achtziger Jahre ein Qualitätsmerkmal der Walter-Wiederhold-Schule, die jedoch um ihre Existenz als Schulstandorts kämpft.

Mit Beschluss des Schulausschusses vom 24.06.2010 haben CDU, SPD und Bündnisgrüne sich aber gegen die Einrichtung einer neuen Eingangsklasse für gemeinsamen Unterricht an der Walter-Wiederhold-Schule ausgesprochen

Vor der Entscheidung der Schulaufsichtsbehörde über den sonderpädagogischen Förderbedarf und den FörderOrt muss der Schulträger seine Zustimmung erklären (§ 19 Abs. 2 und 4 Schulgesetz).

Die Gemeinden sind Träger der öffentlichen Schulen. Die Verwaltung der Gemeinde wird ausschließlich durch den Willen der Bürgerschaft bestimmt, die durch den Rat und den Bürgermeister vertreten wird (§ 40 GO NW). Deshalb sollten auch Rat und Bürgermeister entscheiden.

Eine Entscheidung muss heute erfolgen, wenn sichergestellt werden soll, dass der gemeinsame Unterricht im Schuljahr 2010/11 an der Walter-Wiederhold-Schule stattfinden kann.

Mit 23 Ja-Stimmen gegen 22 Nein-Stimmen beschloss der Rat die Erweiterung der Tagesordnung um diesen Punkt als TOP 7.6 (neu)

Weitere Änderungen zur Tagesordnung gab es nicht.

Einwohnerfragestunde

a) Dr. Walther Ensslin, Comeniusweg 12, Hilden – Wohnprojekt MÖWE

Dr. Ensslin bat den Rat der Stadt bei seiner Entscheidung über den Verkauf des AWO-Grundstückes in der Innenstadt zu berücksichtigen, dass das Mehr-Generationenprojekt MÖWE langfristig der Stadt Kosten erspare.

1. Beig. Danscheidt versprach, diesen Aspekt als Anregung bei der Verkaufsentscheidung mit zu nehmen.

1 Befangenheitserklärungen

Die Ratsmitglieder Corbat/CDU, Claudia Schlottmann/CDU, Bosbach/SPD und Schneller/SPD erklärten sich zum TOP 7.3 für befangen, Rm. Bartel/Grüne und Rm. Rainer Schlottmann/CDU zu den TOP 4.2 und 4.3.

Des weiteren erklärte Rm. Dr. Schnatenberg/CDU zu TOP 3.4 seine Befangenheit.

2 CO-Pipeline der Firma Bayer-Material Science - Sachstandsbericht

Bürgermeister Thiele erklärte, dass es derzeit keinen neuen Sachstand gäbe.

3 Anregungen und Beschwerden

3.1 Kanalbaumaßnahme Auf der Hübben
Antrag nach §24 GO

WP 09-14 SV 66/034

Beschlussvorschlag:

Der Rat bestätigt den Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 10.6.2009, den Regenwasserkanal Auf der Hübben nur für den Anschluss der Straßenentwässerung (Variante 2) zu verlegen. Der HV 6-Vermerk wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

3.2 Anregung gemäß § 24 GO NW
hier: Zu- und Ausfahrt von der Bogenstraße zum Grundstück Bogenstr. 5

WP 09-14 SV 66/032

Abstimmungsergebnis:

Die Anregung wurde auf Antrag von Rm. Vogel/Bündnis90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen CDU und FDP zur erneuten Beratung zurückverwiesen an den Stadtentwicklungsausschuss. Vorab soll der Ausschuss eine Ortbesichtigung vornehmen.

3.3 Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW:
Aufstellung einer Satzung über Qualitätsstandards von Fahrradab-
stellanlagen

WP 09-14 SV 61/038

Auf Nachfrage von Rm. Dr. Haupt/FDP bestätigte Bürgermeister Thiele, dass die festzulegenden Standards nicht für bestehende Fahrradabstellanlagen gelten soll, sondern für künftige.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt bestätigt nachfolgenden Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 16.06.2010:

Dem Bürgerantrag des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs vom 15.04.2010 auf Erlass einer Ortssatzung gemäß § 86 BauO NRW zur Festsetzung von Mindestanforderungen hinsichtlich der Festlegung von Qualitätsstandards von Fahrradabstellanlagen bei der Errichtung oder wesentlichen Änderung von baulichen und anderen Anlagen wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Satzungsentwurf zu erstellen und zur Beratung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Mit 41 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen (dUH-Fraktion) und 1 Enthaltung (Rm. Pohlmann/dUH) mehrheitlich beschlossen

3.4 Anregung gemäß § 24 GO NW
hier: Ausweisung des Narzissenweges als verkehrsberuhigter
Bereich

WP 09-14 SV 66/031

An der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nahm Rm. Dr. Schnatzenberg/CDU nicht teil.

Beschlussvorschlag:

Der Rat bestätigt nachfolgenden Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses:

„Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und lehnt eine Ausweisung des Narzissenwegs als verkehrsberuhigter Bereich ab.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

4 **Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses**

- 4.1 Steuerungskonzept Vergnügungsstätten für die Stadt Hilden WP 09-14 SV 61/023
(Rahmenplan Spielhallen);
Beschluss des Konzeptes als verbindliche Leitlinie bei Standort-
entscheidungen
-

Bürgermeister Thiele ließ wie zuvor in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses über den ursprünglichen Beschlussvorschlag der Verwaltung und den auf Grund des BA-Antrages geänderten Beschlussvorschlag alternativ abstimmen.

Beschlussvorschläge:

Antrag BA-Fraktion:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss wie folgt:

1. das vorliegende „Steuerungskonzept Vergnügungsstätten für die Stadt Hilden“ wird auf Seite 38 und 39 wie folgt geändert:

(Hinweis: alte Fassung mit entsprechenden Streichungen und Änderungen in Fettdruck aufgeführt)

„Hier für werden ~~zwei~~ **der** Bereiche vorgeschlagen:

- ~~Gewerbegebiet zwischen Düsseldorfer Straße und Bahntrasse für die ausnahmsweise Zulässigkeit von Vergnügungsstätten~~
- Gewerbegebiet Westring für die allgemeine Zulässigkeit von Vergnügungsstätten.

~~Die ausnahmsweise Zulässigkeit im Gewerbegebiet zwischen Düsseldorfer Straße und Bahntrasse orientiert sich an vergleichbaren Kriterien, wie sie für die Innenstadt formuliert sind (vgl., Kap. 7.2). Dies bedeutet, dass Agglomerationswirkungen mehrerer Angebote grundsätzlich zu verhindern sind. Aufgrund der zu erwartenden Größe von weiteren Vorhaben soll der Prüfradius, innerhalb dessen eine Unverträglichkeit zunächst vermutet werden kann, bei 500 m liegen (Innenstadt 200 m).~~

~~In der Nähe und im Einflussbereich von Wohnnutzungen im Gewerbegebiet sollen Vergnügungsstätten auch innerhalb der definierten Bereiche konsequent ausgeschlossen werden.~~

Das Gewerbegebiet Westring“

In der Abbildung Nr. 6 auf Seite 39 wird die Darstellung des Gewerbegebietes zwischen Düsseldorfer Straße und Bahntrasse entfernt.

2. die im „Steuerungskonzept Vergnügungsstätten für die Stadt Hilden“ zu 1. dargestellten Handlungsempfehlungen als verbindliche Leitlinie für das planerische Handeln in Sachen Vergnügungsstätten im Stadtgebiet Hilden sowie bei Standortentscheidungen und beauftragt die Verwaltung mit der sukzessiven Umsetzung des Konzeptes.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss die im „Steuerungskonzept Vergnügungsstätten für die Stadt Hilden“ dargestellten Handlungsempfehlungen als verbindliche Leitlinie für das planerische Handeln in Sachen Vergnügungsstätten im Stadt-

gebiet Hilden sowie bei Standortentscheidungen und beauftragt die Verwaltung mit der sukzessiven Umsetzung des Konzepts.

Abstimmungsergebnis:

Antrag BA-Fraktion: 27 Stimmen (Fraktionen CDU, FDP, BA und dUH)

Beschlussvorschlag der Verwaltung: 18 Stimmen (Fraktionen SPD, Grüne und Bürgermeister)

- | | | |
|-----|---|--------------------|
| 4.2 | 48. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Mühlenstraße / Hochdahler Straße / Mittelstraße (Reichshof):
Abhandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung
Offenlagebeschluss | WP 09-14 SV 61/040 |
|-----|---|--------------------|
-

An der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nahmen Rm. Bartel/Grüne Rm. Rainer Schlottmann nicht teil.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss:

1. die Anregungen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wie folgt abzuhandeln:

1.1 Schreiben des Kreises Mettmann vom 28.04.2009

In dem Schreiben wird auf das Parallelverfahren von Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan-Aufstellung hingewiesen.
Das Schreiben wird hier zur Kenntnis genommen.

1.2 Schreiben des Landesbetriebs Straßen.NRW vom 21.04.2009

Der Landesbetrieb Straßen.NRW erhebt gegen die 48.Änderung des FNP keine Bedenken.
Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.

1.3 Schreiben des LVR-Amt für Bodendenkmalpflege vom 04.06.2009

Das Amt für Bodendenkmalpflege macht in seinem Schreiben darauf aufmerksam, dass durch die Umsetzung der Planung eine Beeinträchtigung der bodendenkmalpflegerischen Belange einhergehen kann. Deshalb werden weitere Recherchen angeregt, die zusätzliches Abwägungsmaterial hervorbringen können.

Diese weiteren Recherchen sind in Form einer archäologischen Sachverhaltsermittlung in Abstimmung mit dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege in der zweiten Jahreshälfte 2009 durchgeführt worden.

Vom Ergebnis her ist festzuhalten, dass bei der Umsetzung der Planung möglicherweise Aspekte des Bodendenkmalschutzes berührt werden. Daher werden in der verbindlichen Bauleitplanung (BPlan 73A, 6.Änderung) Vorgehensweisen für die Umsetzung der Planung formuliert. Auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung (also der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes) ist dies nicht möglich.

Den Anregungen des LVR-Amt für Bodendenkmalpflege wurde gefolgt.

- 1.4 Das Protokoll der Bürgeranhörung vom 30.04.2009 wird zur Kenntnis genommen und in die Abwägung einbezogen.
2. die öffentliche Auslegung der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange bei der Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 4 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316)

Das Plangebiet liegt im Stadtzentrum Hildens und wird begrenzt im Osten durch die Hochdahler Straße, im Süden durch die Mittelstraße, im Westen durch die Westgrenzen der Flurstücke 1079 und 1080 (in Flur 49 der Gemarkung Hilden) und im Nordwesten durch die Mühlenstraße.

Mit der Planänderung soll innerhalb des Plangebietes eine in der heutigen Größe nicht mehr benötigte Fläche für den Gemeinbedarf in eine gemischte Baufläche – Kerngebiet - umgewandelt werden.

Dem Offenlagebeschluss liegt die Entwurfsbegründung mit Umweltbericht vom 27.05.2010 zugrunde.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

- | | | |
|-----|---|--------------------|
| 4.3 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 73A, 6.Änderung (VEP Nr. 13) für den Bereich Mühlenstraße / Berliner Straße / Hochdahler Straße / Mittelstraße (Reichshof):
Abhandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung
Offenlagebeschluss | WP 09-14 SV 61/041 |
|-----|---|--------------------|
-

An der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nahmen Rm. Bartel/Grüne Rm. Rainer Schlottmann nicht teil.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss:

1. die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung wie folgt abzuhandeln:

1.1 Schreiben des Kreises Mettmann vom 28.04.2009:

Die Hinweise der unteren Immissionsschutzbehörde werden zur Kenntnis genommen. Die Verträglichkeit der gewerblichen mit der Wohnnutzung in Bezug auf Gewerbelärm, Gerüche etc. wird im Baugenehmigungsverfahren wie angeregt untersucht.

Die Hinweise des Kreisgesundheitsamtes werden zur Kenntnis genommen. Die Auswirkungen des vorhandenen und zusätzlichen Straßenverkehrs sowie der Tiefgaragenzufahrt auf die Bestandsbebauung sowie die geplanten Gebäude wurden im Schallgutachten unter-

sucht. Der Bebauungsplan setzt passive Schallschutzmaßnahmen im Plangebiet fest. Die entsprechende Formulierung in der Begründung wurde korrigiert.

Eine Grundrissgestaltung, bei der Schlaf- und Aufenthaltsräume allein zur lärmabgewandten Seite orientiert sind, ist aufgrund der Gebäudetiefe teilweise nicht realisierbar und wird aufgrund der erforderlichen Flexibilität – die genaue Aufteilung zwischen Wohn- und Büro-/ Dienstleistungsflächen steht noch nicht fest – nicht gewünscht. Eine diesbezügliche Festsetzung wird daher nicht in den Bebauungsplan aufgenommen. Zur Sicherung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse wird der Einbau fensterunabhängiger Lüftungseinrichtungen an der lärmzugewandten Fassade festgesetzt.

Die Hinweise der unteren Landschaftsbehörde werden zur Kenntnis genommen. Der Umweltbericht wurde in der Zwischenzeit erarbeitet und stellt die Auswirkungen der Planung auf die verschiedenen Schutzgüter dar. In diesem werden auch die artenschutzrechtlichen Belange detailliert ausgeführt.

Das Plangebiet befindet sich in einem Abstand von mind. 30 m von der Itter, so dass durch die Planungen nicht in den dort vorhandenen Gehölzbestand oder in das Gewässer selbst eingegriffen wird.

Die Hinweise zum Planungsrecht werden zur Kenntnis genommen.

1.2 Schreiben der RWE Rhein-Ruhr AG vom 03.04.2009:

Die Hinweise auf die vorhandenen Leitungstrassen werden zur Kenntnis genommen. Weder in der Hochdahler Straße noch in der Mittelstraße, noch auf der Nordseite der Mühlenstraße erfolgen Straßenbauarbeiten, so dass davon auszugehen ist, dass die vorhandenen Leitungen von der Planung nicht betroffen sind.

Die „Schutzanweisungen für Versorgungsanlagen“ werden im Rahmen der Baumaßnahme selbstverständlich berücksichtigt.

1.3 Schreiben der Stadtwerke Hilden GmbH vom 06.05.2009:

Die Hinweise der Stadtwerke Hilden GmbH werden zur Kenntnis genommen. Der Zeitbedarf für eine teilweise notwendige Verlegung der vorhandenen Anlagen wird bei den weiteren Planungen berücksichtigt. Die bestehenden und zu erhaltenden Anlagen werden während der Baumaßnahmen entsprechend geschützt.

Gemäß Bebauungsplan sind Nebenanlagen im Sinne des § 14 Abs. 2 BauNVO, die der Versorgung des Gebiets mit Elektrizität, Gas, Wärme, Wasser sowie zur Ableitung von Abwasser dienen, innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig. Eine genaue Abstimmung zur Lage und Ausgestaltung der entsprechenden Anlagen erfolgt im Rahmen der Objektplanung.

1.4 Schreiben des Landesbetriebs Straßenbau NRW vom 21.04.2009:

Die Hinweise von Straßen NRW werden zur Kenntnis genommen. Von der vormaligen Erschließungskonzeption mit einer alleinigen Anbindung an die Mühlenstraße wurde abgesehen. Im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurden mehrere Erschließungsmöglichkeiten gutachterlich untersucht und bewertet. Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Hilden hat mit Beschluss vom 05.05.2010 eine kombinierte Erschließung über die Mühlenstraße als auch über die Hochdahler Straße beschlossen. An der Hochdahler Straße ist demnach nur eine Zufahrt in die geplante Tiefgarage und an der Mühlenstraße nur eine Ausfahrt aus der geplanten Tiefgarage zulässig. Seitens des Verkehrs-

gutachters konnte bei der vorliegenden Variante ermittelt werden, dass eine ausreichende Qualität der Verkehrsabwicklung gewährleistet ist.

Der Bebauungsplan setzt aufgrund der Verkehrslärmbelastung passive Lärmschutzmaßnahmen fest, die durch den Vorhabenträger im Rahmen der Realisierung des Projektes umgesetzt werden. Regelungen hierzu werden im Durchführungsvertrag aufgenommen.

1.5 Schreiben der Rheinbahn AG vom 28.04.2009:

Die Anregungen der Rheinbahn AG werden zur Kenntnis genommen. Es sind nach jetzigem Kenntnisstand keine Umbaumaßnahmen an der Hochdahler Straße erforderlich und geplant. Die vorhandene Haltestelle soll an ihrem aktuellen Standort prinzipiell beibehalten werden. Inwieweit Umbaumaßnahmen an der Haltestelle im Rahmen des Projekts durchgeführt werden können, wird im Rahmen der weiteren Planungen geprüft. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass der Umbau der Haltestelle nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens ist.

1.6 Schreiben des BUND vom 30.04.2009:

Der Hinweis auf die unzureichende Beurteilungsbasis wird zur Kenntnis genommen. Diesbezüglich wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange u.a. dazu dient, Anregungen im Hinblick auf Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung einzuholen, so dass die Erkenntnisse aus der frühzeitigen Beteiligung zur Erarbeitung des Umweltberichts dienen und auch die Vorlage eines Umweltberichts zu diesem Verfahrensstand keinesfalls erforderlich ist.

Der Umweltbericht ist inzwischen erarbeitet worden. Er stellt dar, dass keine erheblichen und dauerhaft nachteiligen Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter zu erwarten sind.

Die Belange des Artenschutzes wurden anhand einer Potenzialabschätzung über Nist-, Brut- und Jagdreviere von planungsrelevanten Arten, insbesondere mögliche Vorkommen von Vogel- und Fledermausarten im Frühjahr 2009 analysiert. Im Ergebnis lässt sich zusammenfassen, dass durch die Planung die Verbotstatbestände gemäß § 42 BNatSchG nicht berührt werden. Nist-, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten planungsrelevanter Arten konnten im Plangebiet nicht nachgewiesen werden. An den Siedlungsraum angepasste Arten wie die Zwergfledermaus können im Plangebiet prinzipiell vorkommen, die Strukturen im Plangebiet weisen jedoch eine geringe Attraktivität auf, da eine intensive anthropogene Nutzung im Plangebiet vorhanden ist.

Besondere Maßnahmen zum Klimaschutz werden im Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan geregelt. Nach jetzigem Kenntnisstand beinhaltet dieser weitergehende Anforderungen an die Wärmedämmung sowie in Teilbereichen die Begrünung von Dächern. Ergänzungen sind möglich.

Mit der Neuplanung geht eine Erhöhung der Verkehrsbewegungen in der Mühlenstraße einher. Folglich erhöhen sich auch die verkehrsinduzierten Luftimmissionen. Die Zunahme des Verkehrs ist jedoch in Relation zu den Verkehrsbewegungen in den umliegenden Straßen zu vernachlässigen. Aufgrund des hochwertigeren Gebäudestandards und der vorgesehenen Dachbegrünung in der Planung stellt der Umweltbericht auch positive Auswirkungen auf das Schutzgut Klima fest.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans samt Begründung mit Umweltbericht erfolgt, einen entsprechenden Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses und des Rates vorausgesetzt, im Sommer 2010. Der BUND wird dann erneut Gelegenheit haben, sich zu der Planung zu äußern.

1.7 Schreiben der Bundesnetzagentur vom 17.04.2009:

Die Hinweise der Bundesnetzagentur werden zur Kenntnis genommen.

Die Höhe der Gebäude selbst wird gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans einen Wert von 20 m nicht überschreiten. In geringem Umfang (10 % der Geschossfläche des darunterliegenden Geschosses) sind allerdings Technikaufbauten zulässig, die ein Überschreiten der Höhe von 20 m zur Folge haben.

Die genannten Betreiber von Richtfunkanlagen werden im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes beteiligt.

1.8 Schreiben des Arbeitskreises Denkmalschutz und Denkmalpflege vom 28.04.2009:

Die Hinweise des Arbeitskreises Denkmalschutz und Denkmalpflege werden zur Kenntnis genommen. Im Gestaltungsplan wurde keine Kennzeichnung von Baudenkmalen vorgenommen. Im Bebauungsplan sind die im Plangebiet befindlichen Baudenkmäler St. Jacobuskirche und das Pfarrhaus (Mühlenstraße Nr. 8) nachrichtlich als Baudenkmal gekennzeichnet.

Inwieweit ein Erhalt weiterer Bäume möglich ist, wird im Rahmen der konkreten Gebäudeplanung, auch vor dem Hintergrund der vorgesehenen Tiefgarage, geprüft werden. Eine Festsetzung weiterer Bäume zum Erhalt wird im Bebauungsplan jedoch nicht vorgenommen. Eine Begrünung des Platzes durch Bäume (Neupflanzungen) ist auch in Anlehnung an den Wettbewerbsbeitrag (Investorenwettbewerb 2007) vorgesehen.

1.9 Schreiben des Behindertenbeirates der Stadt Hilden vom 14.05.2009:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Zielvereinbarung zwischen dem Behindertenbeirat der Stadt Hilden und der Stadt werden bei der weiteren Planung berücksichtigt.

1.10 Schreiben des LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland vom 04.06.2009:

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurde in Abstimmung mit dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege eine Untersuchung zur archäologischen Situation vorgenommen. Hier erfolgte zunächst eine Überprüfung des bestehenden Karten- und Archivbestandes auf Hinweise zum Standort der Vorgängerkirche der Pfarrkirche St. Jacobus sowie deren Kirchhof. In einem weiteren Schritt wurden die Ergebnisse dargelegt und der weitere Untersuchungsumfang mit dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege abgestimmt. Daraufhin wurde eine archäologische Sachverhaltsermittlung durch eine Fachfirma in Form einer Sondierung durchgeführt. Es wurde eine ca. 8 x 5 m große Sondagefläche im Bereich nordöstlich der Kirche angelegt. Die Sondage wurde ca. 1,5 m tief ausgehoben. Im Ergebnis der Untersuchung wurden in den oberen Bodenhorizonten menschliche Knochenreste gefunden. Klare Hinweise zur Lage des alten Kirchhofes bestehen jedoch nach den Befunden nicht. Ferner wurde Abbruchschutt in der Sondagefläche vorgefunden. Hierbei bleibt unklar, ob es sich bei der vorgefundenen Grube um einen ausgebrochenen Keller handelt. Der Standort der Vorgängerkirche wird nach Interpretation des Karten- und Archivbestandes für den westlichen Teilbereich der heutigen Lage der St. Jacobuskirche mit hoher Wahrscheinlichkeit lokalisiert. Da nach den vorgenommenen Untersuchungen nicht ausgeschlossen werden kann, dass bei Umsetzung der Planung die Belange des Bodendenkmalschutzes berührt werden, sind die anstehenden

Erdarbeiten unter archäologischer Fachaufsicht durchzuführen. Regelungen hierzu werden im Durchführungsvertrag aufgenommen. Auch erfolgt ein Hinweis im Bebauungsplan. Die Ergebnisse der Untersuchungen werden im Umweltbericht beschrieben und bewertet und somit in die Abwägung eingestellt.

1.11 Schreiben des LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland vom 03.06.2009:

Die nördlich an die St. Jacobuskirche angebaute Sakristei ist ebenfalls Gegenstand des Baudenkmals St. Jacobuskirche. Dementsprechend wird die Sakristei nachrichtlich als Baudenkmal im Bebauungsplan gekennzeichnet. Der Bebauungsplan bereitet neue Anbauten an der St. Jacobuskirche durch die Festsetzung von überbaubaren Grundstücksflächen vor. Dieser Bereich befindet sich jedoch außerhalb des Geltungsbereiches des Vorhaben- und Erschließungsplanes. Dieser Bereich des Bebauungsplanes hat somit den Charakter eines Angebotsbebauungsplanes. Konkrete Absichten für den Neubau der Sakristei und eines neuen Eingangsbereiches bestehen derzeit nicht. Durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes soll für diesen Bereich in erster Linie die avisierte Entwicklung gemäß dem Wettbewerbsbeitrag vorbereitet werden. Sofern konkrete Bauabsichten hier bestehen sollten, wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens das LVR-Amt für Denkmalpflege beteiligt.

1.12 Das Protokoll der frühzeitigen Bürgerbeteiligung vom 30.04.2009 wird zur Kenntnis genommen und in die Abwägung einbezogen.

2. die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 73A, 6. Änderung (VEP Nr. 13), sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange bei der Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 4 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316)

Das Plangebiet befindet sich im Zentrum Hildens und wird begrenzt im Norden durch die Berliner Straße, im Nordwesten durch die Bebauung südlich der Berliner Straße sowie die Nordseite der Mühlenstraße, im Südwesten durch die Bebauung zwischen Mittelstraße und Mühlenstraße, im Süden durch die Mittelstraße und im Osten durch die Hochdahler Straße. Davon betroffen sind die Flurstücke 10, 401, 403, 642, 752, 764, 766, 1079, 1080 und Teile der Flurstücke 55, 58 und 824 der Flur 49 sowie Teile der Flurstücke 1023 und 1033 der Flur 59 in der Gemarkung Hilden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll planungsrechtlich eine Umstrukturierung des Bereiches um die St. Jacobuskirche und den Auftakt der Fußgängerzone ermöglichen. Kirchliche und kirchennahe Nutzungen sollen dauerhaft gesichert werden. Daneben sollen kerngebietstypische Nutzungen und Wohnnutzungen zu einer Belebung des Standortes führen.

Dem Offenlagebeschluss liegt die Entwurfsbegründung inklusive Umweltbericht mit Stand vom 27.05.2010 zugrunde.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt die Aufhebung des am 18.03.2009 vom Stadtentwicklungsausschuss gefassten Aufstellungsbeschlusses für die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Das Plangebiet liegt östlich vom Grundstück Gerresheimer Straße 20, 20a und 20b (Weiterbildungszentrum „Altes Helmholtz“) und umfasst die Flurstücke 1121, 1142 und 1143 in Flur 50 der Gemarkung Hilden.

Abstimmungsergebnis:

Mit 23 Ja-Stimmen (Fraktionen SPD, FDP, dUH (3) und Bürgermeister) gegen 22 Nein-Stimmen (Fraktionen CDU, BA, Bündnis90/Die Grünen und Rm. Dr. Bommermann/dUH) mehrheitlich beschlossen.

- 4.5 Bebauungsplan Nr. 236A für den Bereich Gerresheimer Str. 20
u.a. (Weiterbildungszentrum "Altes Helmholtz") und Augustastr.
ße 14 - 24:
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 18.03.2009
Aufstellungsbeschluss mit verändertem Planungsziel und Plange-
biet
-

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Hilden beschließt die Aufhebung des am 18.03.2009 vom Stadtentwicklungsausschuss gefassten Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 236A.

Das Plangebiet liegt in unmittelbarer Nähe zur Innenstadt und beinhaltet die Fläche des Weiterbildungszentrums (Gerresheimer Str. 20, 20a und 20b) sowie die Flurstücke 1121, 1117 und 1142 alle in Flur 50 der Gemarkung Hilden.

2. Der Rat der Stadt Hilden beschließt die erneute Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 236A mit geändertem Plangebiet und Planungsziel gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 12 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.12.2006 (BGBl. I S. 3316) in der zurzeit gültigen Fassung.

Das Plangebiet liegt in unmittelbarer Nähe zur Innenstadt und beinhaltet die Fläche des Weiterbildungszentrums (Gerresheimer Str. 20, 20a und 20b) sowie die Flurstücke 1121, 1117, 1142, 1143 und 252, 1182, 1183, 254, 255, 256, 257 (Augustastr. 14 – 24) sowie 262 und 263 (Gerresheimer Straße 22 und 24) alle in Flur 50 der Gemarkung Hilden.

Planungsziel ist es, auf dem Hintergelände des Weiterbildungszentrums „Altes Helmholtz“ und der Grundstücke Augustastr. 14 – 24 zusätzliche Wohnbebauung zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis:

Mit 23 Ja-Stimmen (Fraktionen SPD, FDP, dUH (3) und Bürgermeister) gegen 22 Nein-Stimmen (Fraktionen CDU, BA, Bündnis90/Die Grünen und Rm. Dr. Bommermann/dUH) mehrheitlich beschlossen.

- | | | |
|-----|--|--------------------|
| 4.6 | Einziehung von Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Hilden für den öffentlichen Verkehr:
Teilflächen der Bahnhofsallee | WP 09-14 SV 61/035 |
|-----|--|--------------------|
-

Abstimmungsergebnis:

Auf entsprechende Kritik von Rm. Dr. Bommermann/dUH schlug Bürgermeister Thiele vor, die Vorlage mit deutlicheren Plänen noch einmal dem Stadtentwicklungsausschuss zur Beratung vorzulegen. Da der Rat Zustimmung signalisierte, zog der die Vorlage zurück.

5 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten

- | | | |
|-----|--|--------------------|
| 5.1 | Umlegungsverfahren Nr. 42 für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 240 "Museum":
Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln | WP 09-14 SV 61/031 |
|-----|--|--------------------|
-

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden stellt seinem Umlegungsausschuss folgende Finanzmittel für die Umsetzung des Umlegungsbeschlusses U42/B1+B6 zur Neuregelung der Nutzung des Museumshofes zur Verfügung:

Produkt: 090501 „Grundstücksneuordnung und –wertermittlung“

nicht-investiv:

27.500,- für bauliche Maßnahmen für sonstige Umlegungsbeteiligte

Deckung: Allgemeine Deckungsreserve

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss den Eigenanteil der Kindertageseinrichtungsträger der anererkennungsfähigen Aufwendungen für bauliche Maßnahmen im Rahmen der Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen (Investitionsrichtlinie) in Kindertageseinrichtungen zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren bis zu 50% zu bezuschussen, sofern die Träger nicht oder nicht vollständig den Eigenanteil durch Inanspruchnahme vorhandener GTK – und/oder KiBiz- Rücklagen decken können.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Prüfung und Feststellung der zweckentsprechenden Verwendung der Fördermittel (nach Vorlage des Verwendungsnachweises).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss den 2. Nachtrag zur „Satzung der Stadt Hilden über die Erhebung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder im Stadtgebiet Hilden“ ab dem 01.08.2010 in der als Anlage beigefügten Fassung Die so entstehenden Mehrkosten in Höhe von 26.500 € werden überplanmäßig bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Mit 41 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen (dUH-Fraktion) mehrheitlich beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Kultur und Heimatpflege die als Anlage 1 vorgelegte 8. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Musikschule der Stadt Hilden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Zu der in der Sitzungsvorlage aufgeworfenen Frage, ob auf den für die Durchführung der Untersuchung zur Verfügung gestellten Betrag in Höhe von 100.000 Euro in dem Ausschreibungstext hingewiesen werden soll, vertrat Rm. Dr. Schnatenberg/CDU die Meinung, dass hierauf verzichtet werden sollte um nicht Gefahr zu laufen, ansonsten ein entsprechend zugeschnittenes Gutachten zu erhalten.

Der Kämmerer, Herr Klausgrete, gab zu bedenken, dass dann je nach Ausschreibungsergebnis entsprechend mehr Haushaltsmittel bereit gestellt werden müssten.

Nach Auffassung von Rm. Remih/FDP sei der Ausschreibungstext zu weit gefasst, so dass das Gutachten mit entsprechend betriebswirtschaftlich verwertbaren Ergebnissen wesentlich teurer werde. Hier sollten Rat und Verwaltung besser eigenes Potential nutzen.

Auch Rm. Weinrich/BA erklärte, dass dies seiner Meinung nach originäre Aufgabe des Rates sei, insofern sei er grundsätzlich gegen eine externe Organisationsuntersuchung.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt die externe Organisationsuntersuchung der Gesamtverwaltung zur langfristigen Konsolidierung des Haushaltes entsprechend des der Sitzungsvorlage beigefügten Ausschreibungstextes.

Abstimmungsergebnis:

Für die Ausschreibung entsprechend dem der SV beigefügten Entwurf des Ausschreibungstextes ohne Nennung eines Betrages:

26 Stimmen (Fraktionen CDU und SPD)

Für die Ausschreibung entsprechend dem der SV beigefügten Entwurf des Ausschreibungstextes mit Nennung eines Betrages:

18 Stimmen (übrige Fraktionen)

Bürgermeister Thiele enthielt sich der Stimme

6 Anträge

6.1 Ankauf, Umbau und Sanierung des Kolpinghauses -Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN-

WP 09-14 SV 26/027

Die Mitglieder der BA-Fraktion äußerten ihr Unverständnis darüber, dass die jetzt von dem Gutachter festgehaltenen Schäden erst jetzt festgestellt wurden und genauer untersucht werden sollen. Die Feuchtigkeitsschäden seien offensichtlich und seien von der Verwaltung bisher offenbar ebenso ausgeblendet worden wie die augenscheinlichen Defizite beim Brandschutz. Der seinerzeitige Beschluss des Rates, das Objekt zu kaufen habe auf einer von der Verwaltung vorgelegten Kostenschätzung beruht, die auch den Sanierungsbedarf beinhaltete. Die jetzt geforderten Untersuchungen hätten vorher laufen müssen, so fühle man sich von der Verwaltung getäuscht.

Auch Rm. Bartel/Grüne sah diesen Verlauf problematisch, wichtig sei jedoch nun, dass ein entsprechender Beschluss gefasst werde, damit in der nächsten Sitzung des Rates nach den Sommerferien der Ankauf endgültig beschlossen werden könne.

Rm. Alkenings/SPD verwies darauf, dass es vorher eine Ortsbesichtigung gegeben habe, wo die Mitglieder des Rates bzw des Ausschusses sich selber einen Eindruck des Zustandes machen konnten. Letztlich sei eine Kostenschätzung, wie sie dem damaligen Grundsatzbeschluss zu Grunde gelegt wurde, nicht vergleichbar mit den § 14 Unterlagen.

Auch Rm. Dr. Bomermann/duH verwies darauf, dass es noch keinen Kaufvertrag gäbe, insofern es sinnvoll sei, das Objekt vorher gründlich zu untersuchen da die Ergebnisse der Untersuchungen selbstverständlich Einfluss auf den Kaufpreis hätten. Somit würde eine gute Grundlage für eine solide Finanzierung geschaffen.

Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt die Durchführung von weitergehenden Untersuchungen zur Feststellung der erforderlichen baulichen Sanierungsmaßnahmen am/im Gebäude „Kolpinghaus“, Kirchhofstr. 18, mit dem Ziel der Erstellung von Unterlagen nach § 14 GemHVO. Zu diesem Zweck werden außerplanmäßig Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 € bereit gestellt. Die Deckung erfolgt durch einen Minderausgabe bei der Umlage VRR in derselben Höhe.“

Abstimmungsergebnis:

Mit 41 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen (BA-Fraktion) mehrheitlich beschlossen.

6.2 Gemeinsamer Antrag der FDP-Fraktion und BA zum Bau einer Baseballanlage durch die GkA in der Giesenheide

WP 09-14 SV 80/009

Die Vertreter der Fraktionen brachten noch einmal ihre grundsätzlichen Auffassungen zum Ausdruck:

Ähnlich wie Rm. Burchartz/FDP erklärte Rm. Weinrich/BA sein Unverständnis darüber, dass entgegen den bisher üblichen Grundsätzen der Sportförderung in Hilden den Wains trotz minimalster Anforderungen nicht geholfen werden soll. Unabhängig davon würde hierdurch auch eine große Fläche auf Dauer der Versiegelung entzogen werden .

Rm. Dr. Haupt/FDP verlas ergänzend Dankschreiben des Leiters der Walter-Wiederhold-Grundschule und Sportlehrern der Gesamtschule bei denen die Wains eingebracht und erfolgreiche Jugendarbeit geleistet hätten. Auch vor diesem Hintergrund warb er darum, den Vereinen weiterhin als verlässlicher Partner gegenüber zu stehen.

Für die CDU-Fraktion erklärte Rm. Schnatenberg, sie würden ebenfalls weiterhin zu den Wains stehen, wollten aber entgegen dem Beschlussvorschlag eine kostenneutrale Lösung. Insofern beantragte er eine Änderung des Beschlussvorschlages dergestalt, dass nicht die Stadt Hilden das Gelände von der GkA GmbH anmieten, sondern die GkA GmbH einen unbefristeten Leihvertrag unmittelbar mit dem SV Hilden-Ost, Abteilung Base- und Softball, abschließen sollte. Der Leihvertrag solle innerhalb von neun Monaten zum Quartalsende einseitig von der GKA GmbH kündbar sein.

Rm. Alkenings/SPD erinnerte noch einmal daran, dass sich Rat und Verwaltung seit langem bemüht hätten, eine genügend große Fläche im Stadtgebiet zu finden. Eine Anlage im Westen sei nicht in Frage gekommen, weil dies bedeutet hätte, eine Ackerfläche umzuwandeln. Die jetzt in Rede stehende Fläche wolle ihre Fraktion als Gewerbefläche erhalten. Andere Flächen für eine dauerhafte Unterbringung der Wains gäbe es in Hilden nicht.

Für die Fraktion Bündnis90/Die Grünen erklärte Rm. Bartel, dass sie nicht daran glaubten, dass die Fläche in der Giesenheide nur eine vorübergehende Lösung für 2 bis 3 Jahre sei. Eine sich anschließende anderweitige Unterbringung sei nicht erkennbar, sodass man davon ausgehen müsste, dass dies eine Lösung auf Dauer sein würde.

Nach einer intensiven kontrovers geführten Diskussion beschloss der Rat auf Antrag von Rm. Buschmann/CDU mehrheitlich das Ende der Aussprache.

Auf Antrag der SPD-Fraktion ließ der Vorsitzende sodann geheim abstimmen. Der Schriftführer rief die Mitglieder des Rates in alphabetischer Reihenfolge zur Stimmabgabe per Stimmzettel auf.

Nachdem mehrere Mitglieder der Fraktionen FDP und BA ihren ausgefüllten Stimmzettel vor Einwurf in die Wahlurne deutlich vorzeigten und ihr Abstimmverhalten laut verkündeten, erklärte der Bürgermeister die Abstimmung für ungültig und ließ die Abstimmung wiederholen.

Nachdem auch im zweiten Wahlgang einige Mitglieder der Fraktionen FDP und BA ihr Abstimmverhalten laut verkündeten und Rm. Weinrich/BA seinen ausgefüllten Stimmzettel vor Einwurf in die Wahlurne deutlich vorzeigte, erklärte Bürgermeister Thiele auch diese Abstimmung für ungültig.

Im Anschluss hieran beantragte Rm. Dr. Schnatenberg/CDU zunächst Vertagung der Sitzung auf einen späteren Zeitpunkt.

Nach einer kurzen Sitzungsunterbrechung vertagte der Rat die Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung des Rates.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Hilden beschließt, dem Sportverein Hilden-Ost einen einmaligen Zuschuss aus der Sportpauschale über 50.000 € zu gewähren.

(Kostenträger 0802010010 „Zuschussgewährung“, Konto: 531880 „Zuschüsse aus Sportpauschale“ (HHRest))

2. Die Stadt Hilden stellt dem SV Hilden-Ost, Abteilung Base- und Softball „Hilden Wains“ einen Betrag von 98.200 € als Zuschuss zum Bau eines einfachen Baseballplatzes in der Giesenheide zur Verfügung. Der Betrag wird über einen Zeitraum von 15 Jahren durch die Zahlung eines Mietzinses refinanziert.

(Kostenträger 0802010010 „Zuschussgewährung“, Konto: 531800 „Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche“)

Deckung:

Kostenträger 1601010020 „Sonstige allg. Finanzwirtschaft“, Konto: 548900 „Allgemeine Deckungsreserve“ = 47.370,- € und

Kostenträger 1201040010 „Verkehrsentwicklungsplanung einschl. ÖPNV“, Konto: 531310 „Umlage VRR“ = 50.830,- €

3. Die Stadt Hilden pachtet über 15 Jahre von der GkA eine Fläche von 12.251 m² zu einem Mietzins von 0,1288 € pro m² für monatlich 1.524,- €.
4. Die Mitglieder der GKA-Kommission werden gebunden in ihren Gremien entsprechend abzustimmen .

Änderungsantrag CDU:

1. (...)
2. Die GkA GmbH schließt mit dem SV Hilden-Ost, Abteilung Base- und Softball einen unbefristeten Leihvertrag ab. Der Leihvertrag solle innerhalb von neun Monaten zum Quartalsende einseitig von der GkA GmbH kündbar sein.
3. (...)
4. (...)

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfassung vertagt

7 Sonstige Angelegenheiten

7.1 Umbesetzung in Ausschüssen

WP 09-14 SV 01/035

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt auf Antrag der SPD – Fraktion nachfolgende Umbesetzung:

im Integrationsrat

als ordentliches Mitglied

Frau Anabela Barata (*anstelle von Christoph Bosbach*)

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Rm. Rudolf Joseph/FDP benannte Rm. Remih als Vorsitzenden des Ausschusses.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Hilden bildet gemäß § 57 GO NW zur Begleitung einer externen Organisationsuntersuchung zur langfristigen Konsolidierung des Haushaltes einen Ausschuss (Haushaltskonsolidierungsausschuss).

2. Der Ausschuss besteht aus 8 Mitgliedern, die dem Rat der Stadt angehören können. Zu Mitgliedern werden gewählt und berufen:

1. Frau Ute-Lucia Krall (CDU)
2. Herr Dr. Peter Schnatenberg (CDU)
3. Frau Birgit Alkenings (SPD)
4. Herr Hans-Werner Schneller (SPD)
5. Herr Torsten Remih (FDP)
6. Herr Udo Weinrich (BA)
7. Herr Klaus-Dieter Bartel (Grüne)
8. Herr Dr. Ralf Bommermann (dUH)

3. Der Ausschuss hat nachfolgende Aufgabe und Befugnisse:

Auswahl des Gutachters an Hand der eingereichten Angebote
Begleitung des Untersuchungsprozesses und regelmäßige Entgegennahme von Zwischenberichten des Gutachters

Im Rahmen des vom Rat beschlossenen Ausschreibungstextes hat der Ausschuss auch die Befugnis, über Teilaufträge zu entscheiden.

4. § 3 und § 7 der Zuständigkeitsordnung sind entsprechend zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

An der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nahmen die Ratsmitglieder Corbat/CDU, Claudia Schlottmann/CDU, Bosbach/SPD und Schneller/SPD nicht teil.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Jahresbericht 2009 der Tagesgruppe der SPE Mühle e.V. zur Kenntnis.

Der Rat beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss den Einsatz der Heilpädagogin bis zum 31.12.2011 zur Sicherstellung der heilpädagogischen/therapeutischen Ausrichtung der Tagesgruppe weiterzufinanzieren.

Abstimmungsergebnis:

Mit 37 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen (dUH-Fraktion) mehrheitlich beschlossen.

7.4 Fortführung des Projektes Busschule

WP 09-14 SV 01/036

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Fortführung des Projektes „Busschule“ solange die Cofinanzierung durch die Eugen-Otto-Butz-Stiftung (mindestens 75 %) gesichert ist.

Abstimmungsergebnis:

Bei 4 Enthaltungen (dUH-Fraktion) einstimmig beschlossen.

7.5 Wiederbesetzung der Stelle des dritten Beigeordneten

WP 09-14 SV 10/020

Rm. Weinrich/BA reichte nachfolgenden Antrag ein:

Der Rat der Stadt Hilden möge beschließen:

„1. Der Rat beschließt,

- a) die dritte Beigeordnetenstelle wird noch nicht ausgeschrieben;
- b) die Wahl eines dritten Beigeordneten findet noch nicht statt;
- c) der Bürgermeister wird gebeten, die Leitung des bisherigen Dezernats IV wird einem Laufbahnbeamten kommissarisch für ein Jahr übertragen;
- d) der Bürgermeister wird gebeten, das Dezernat bis zur Ratssitzung am 29.09.2010 weiterhin kommissarisch zu leiten.

2. Der Rat beauftragt den Bürgermeister, in enger Abstimmung mit den Fraktionen zur Ratssitzung am 29.09.2010 einen Vorschlag für die neue, kommissarische Leitung des Dezernats IV zu unterbreiten und dazu gemäß § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung am 15.09.2010 das Einvernehmen mit dem Haupt- und Finanzausschuss herbeizuführen.“

Begründung:

Die Aufgaben des Technischen Beigeordneten werden zurzeit in Personalunion vom Bürgermeister wahrgenommen. Die Stelle (Bes. Gruppe B 2) ist nicht besetzt.

Die „Bürgeraktion Hilden“ beantragt, erst nach Vorlage und Auswertung der anstehenden externen Organisationsuntersuchung der Gesamtverwaltung eine endgültige Entscheidung über die Ausschreibung einer dritten Beigeordnetenstelle oder über die Besetzung des Dezernats mit einem Laufbahnbeamten zu treffen

Die kommissarische Leitung des Baudezernats durch einen Laufbahnbeamten würde dem Rat für die Umsetzung der Organisationsuntersuchung den größtmöglichen Spielraum eröffnen. Nach

Ablauf von maximal zwölf Monaten könnte und sollte dann eine endgültige Entscheidung auf einer dann wesentlich verbreiterten Informationsbasis getroffen werden.

Die Leitung des Baudezernats sollte deshalb zum 01.10.2010 zunächst einem Laufbahnbeamten aus der Stadtverwaltung für mindestens zwölf Monate übertragen werden.

Nach Auffassung der „Bürgeraktion Hilden“ verfügt die Stadtverwaltung über Bewerber/innen, die durch ihre langjährige Erfahrung an verantwortungsvoller Stelle in der Bauverwaltung hierzu besonders geeignet erscheinen.

Durch Beauftragung eines Laufbahnbeamten aus dem eigenen Haus mit der Leitung des technischen Dezernats würde der Rat auch ein deutliches Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung der Arbeit der Mitarbeiter/innen im Baudezernat setzen.

Bürgermeister Thiele wies darauf hin, dass der Rat zwar beschließen könne, die Stelle nicht zu besetzen, nicht aber, die Leitung einem Laufbahnbeamten zu übertragen – dies falle in die Organisationsgewalt des Bürgermeisters.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt, die dritte Beigeordnetenstelle auszuschreiben und möglichst zum 01.10.2010 wieder zu besetzen.

Abstimmungsergebnis:

Auf Antrag der FDP-Fraktion wurde die Beschlussfassung auf die nächste Sitzung des Rates vertagt.

7.6 (zusätzlich) Fortführung des gemeinsamen Unterrichts in der Primarstufe

Zu dem von Rm. Weinrich/BA eingangs der Sitzung gestellten Antrag, bei entsprechender Bedarfslage an der Walter-Wiederhold-Schule zum Schuljahr 2010/2011 eine neue Eingangsklasse mit gemeinsamem Unterricht für behinderte und nicht behinderte Kinder einzurichten, teilte der Schuldezernent, Beig. Gatzke, mit, dass nach den aktuellen Anmeldezahlen sowohl in der Gemeinschaftsgrundschule Elbsee als auch an der Gemeinschaftsgrundschule Walter-Wiederhold eine Klasse mit gemeinsamen Unterricht eingerichtet werde. Dies sei von der Schulaufsicht auch schon bestätigt worden.

Insofern bedürfe es nicht eines vorsorglichen geänderten Beschlusses um den Bestand der Walter-Wiederhold-Grundschule zu sichern.

Hieraufhin erklärte Rm. Weinrich/BA den Antrag für erledigt.

8 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

keine

9 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

9.1 Änderung des § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung

Rm. Weinrich reichte für die BA-Fraktion folgenden Antrag ein:

Der Rat der Stadt Hilden möge beschließen:

§ 15 Abs. 1 der Hauptsatzung enthält folgende Fassung (Änderung unterstrichen):

„Der Rat wählt bis zu drei Beigeordnete, die die Bürgermeisterin/den Bürgermeister in ihrem/seinem Geschäftsbereich vertreten“

Begründung:

Dem Rat wird mit dieser Änderung ein größerer Gestaltungsspielraum bei der Entscheidung über die Größe der Verwaltungsspitze gegeben.

Laut Kommentar von Articus/Schneider zum § 71 der Gemeindeordnung NW ist die Wahl von Beigeordneten „nicht zwingend. Aus § 70 („Sind hauptamtliche Beigeordnete bestellt...“) ergibt sich die Freiheit des Rates, die Verwaltung nach Gutdünken zu organisieren.“

Und an anderer Stelle heißt es: „Die Zahl der Beigeordneten ist unabdingbar durch den Rat in der Hauptsatzung festzulegen; dies kann auch als Höchstzahl erfolgen. so dass auch kein Zwang besteht, so viele Beigeordneten zu wählen, wie in der Hauptsatzung vorgesehen ist.“ (Articus/Schneider: Gemeindeordnung NRW, 3., neu bearbeitete Auflage 2009, S. 353).

Die bisherige Festlegung auf drei Beigeordnete, die mit dem hauptamtlich tätigen Bürgermeister den Verwaltungsvorstand bilden, bedeutet eine Verpflichtung des Rates - unabhängig von aktuellen Entwicklungen hinsichtlich der kommunalen Finanzen (Stichwort: Pensionslasten!) und ungeachtet neuer Erkenntnisse über schlanke Verwaltungsstrukturen - eine in Zeiten der wirtschaftlichen und finanziellen Prosperität der „alten“ Bundesrepublik entstandene personelle Ausstattung des Verwaltungsvorstands für die Zukunft festzuschreiben. Durch die von der BA vorgeschlagene Erweiterung der Hauptsatzung könnte der Rat in jedem Einzelfall, beim Freiwerden einer Beigeordneten-Stelle, die Notwendigkeit einer Neubesetzung prüfen ohne damit zugleich eine Änderung der Hauptsatzung in Erwägung ziehen zu müssen.

Es bliebe dem Rat also selbstverständlich unbenommen, drei Beigeordnete zu wählen. Aber durch die Formulierung „bis zu“ würde deutlich werden, dass hierbei kein Automatismus greift und dass der Rat die ernsthafte Absicht hat, immer wieder die Notwendigkeit einer Neubesetzung durch einen Wahlbeamten auf den Prüfstand zu stellen. Das würde beispielsweise auch die Besetzung eines Dezernats mit einem Laufbahnbeamten einschließen.

Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

Bürgermeister Horst Thiele
Vorsitzender

Roland Becker
Schriftführer/in